

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a2fb661e-71fd-323d-b3fd-6cb525e6b3b4>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Ausrüstung Holzfeuerungen an Dampfkesseln (TRD 414)
Amtliche Abkürzung	TRD 414
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Dampfkessel

Ausrüstung Holzfeuerungen an Dampfkesseln (TRD 414)

Ausgabe Juli 1985 (BArbBl. 7-8/1985 S. 72)

Zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 31. Mai 1996 (BArbBl. 7-8/1996 S. 78, 80)

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Geltungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Hinweise auf Verordnungen, Vorschriften, Bestimmungen, Richtlinien und Normen	3
Brennstofflagerung	4
Brennstoff-Förderung	5
Brennstoffaufbereitung und Dosierung	6
Beschickungseinrichtungen	7
Ausrüstung auf der Seite der Luftzufuhr	8
Feuerung	9
Ausrüstung auf der Rauchgasseite	10
Ein- und Abschaltfolge	11

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Zusätzliche Anforderungen für Holzfeuerungen an nicht ständig beaufsichtigten Dampfkesseln der Gruppe IV	12
Elektrische Ausrüstung der Holzfeuerungsanlage	13
Einrichtungen und Maßnahmen für den Brand- und Explosionsschutz	14
Betrieb und Wartung	15
Betriebsanleitung und Betriebsanweisung	16